

### **3. Aufenthalt und Niederlassung**

Am 1. Januar 1979 wird der von Volk und Ständen am 7. Dezember 1975 gutgeheissene, revidierte Artikel 45 der Bundesverfassung (Niederlassungsfreiheit) in Kraft treten. Die neue Verfassungsbestimmung, die alle Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit aufhebt, verursachte bei Kantonen und Gemeinden gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Praxis. In einem Kreisschreiben wurden die Kantone über die neue Rechtslage orientiert; gleichzeitig erhielten sie den Entwurf zu einer Verordnung über den Heimatschein, der im neuen Verfassungsartikel nicht mehr erwähnt wird. Der Entwurf fand im allgemeinen Zustimmung; seine Bereinigung steht vor dem Abschluss.

Nach dem neuen Artikel 45 setzt die Niederlassung des Schweizer Bürgers keine behördliche Bewilligung mehr voraus. An ihre Stelle tritt eine Bestätigung über die Hinterlage des Heimatscheins, dessen Ausgestaltung dem kantonalen Recht vorbehalten ist. Den eidgenössischen Räten wurde ferner mit Botschaft vom 1. November die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1849 über die Dauer und die Kosten der Niederlassungsbewilligung beantragt.

### **4. Kursäle, Spielapparate, Lotterien**

15 Kursäle betreiben aufgrund der erteilten Bewilligungen das Boule-Spiel. Die Roheinnahmen daraus betrugen im Jahre 1977 7 399 961 (1976: 6 860 529) Franken.

Weiteren 22 Gesuchen um Bewilligung elektronischer Geldspielgeräte musste entsprochen werden. Nachdem anfänglich Klagen über den Betrieb dieser Apparate ausblieben, scheinen sie nun wieder zu Kritik Anlass zu geben. Ihre Beliebtheit führte da und dort zu massierter Aufstellung, namentlich in Spielsalons. Vor allem die Anwohner, die sich durch diese Spielstätten belästigt fühlten, aber auch andere Kreise, beanstanden diese Entwicklung. Die Kantone haben es jedoch in der Hand, diesen Erscheinungen mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen entgegenzutreten. Aufgrund eines Postulats aus dem Nationalrat wird zudem geprüft, ob und allenfalls welche bundesrechtlichen Massnahmen zur Bereinigung der Situation getroffen werden könnten.

Im Jahre 1977 haben die Kantone 760 (744) Lotteriebewilligungen erteilt. Die Gesamlotteriesumme betrug 291 256 887 Franken (285 339 728 Fr.).

### **5. Schweizerischer Polizeianzeiger**

In Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando des Kantons Zürich wurde der Sachenkatalog für die Ausschreibung von Diebesgut überarbeitet. Er soll demnächst in deutscher und französischer Fassung neu herausgegeben werden.

### **6. Ausschaffung und Internierung**

Für rund 100 Ausländer, die widerrechtlich in die Schweiz gekommen oder hier geblieben waren, mussten Mittel und Wege gesucht werden, um ihnen die Wiederausreise zu ermöglichen. Jene 23 (18), die das Land schliesslich nicht verlassen konnten, wurden auf Antrag der Kantone fremdenpolizeilich interniert.

## **III. Staatsangehörigkeit**

Seit dem 1. Januar erwerben die Kinder einer gebürtigen Schweizerin und eines Ausländers von Geburt an das Schweizer Bürgerrecht, wenn die Eltern in der Schweiz wohnen. In Anpassung an diese Rechtslage konnte für die vorher geborenen und noch nicht 22 Jahre alten Kinder im Laufe des Jahres bei der kantonalen Behörde Antrag auf Anerkennung als Schweizer Bürger gestellt werden. Von dieser Möglichkeit wurde in grossem Ausmass Gebrauch gemacht.

Sosehr diese Regelung von jenen begrüsst wurde, die die Voraussetzungen erfüllten, so sehr stiess sie auf Kritik bei den Frauen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht durch Geburt erworben oder zur Zeit der Geburt ihres Kindes nicht in der Schweiz Wohnsitz hatten. Vor allem Auslandschweizer und Frauen verlangen, dass Kinder jeder Schweizer Bürgerin, gleichgültig, ob sie das Bürgerrecht durch Geburt erworben hat oder nicht, und unabhängig vom Wohnsitz der Eltern, das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Diese Frage wird zurzeit im Zusammenhang mit der geplanten Revision des Bürgerrechtsartikels der Verfassung (Art. 44) geprüft.

Die Zahl der erleichterten Einbürgerungen ist wegen dieser neuen Rechtslage wesentlich zurückgegangen. Leicht rückläufig sind auch die Gesuche um die ordentliche Einbürgerung, wobei aber erfreulicherweise festgestellt wird, dass bei den jugendlichen Ausländern das Interesse an einer möglichst frühzeitigen Einbürgerung gestiegen ist.

**Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und der Schweizerischen Verrechnungsstelle im Jahr 1978**

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	116
Volume	
Volume	
Seite	1-329
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 378

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.